

Promotionsleistungen:

Folgende Leistungen sind von Promovierenden im BWD zu erbringen:

a) Pflichtleistungen je Semester:

- Arbeitsgruppen-/Literaturseminar im Umfang einer Semesterwochenstunde oder 10 Zeitstunden
- Übergreifendes Seminar im Umfang einer Semesterwochenstunde oder 10 Zeitstunden
- Klausurtagung (als Blockveranstaltung) im Umfang einer Semesterwochenstunde oder 10 Zeitstunden

b) Jeder Promotionsstudent oder jede Promotionsstudentin soll im Laufe seiner bzw. ihrer Promotionsphase an mindestens zwei internationalen Kongressen oder Workshops mit jeweils einem eigenen wissenschaftlichen Beitrag teilnehmen.

c) Als weitere zu erbringende Leistung gilt ein entscheidender Beitrag, zumindest eine KoAutorenschaft, in mindestens einer nach dem „Peer Review“-Verfahren fachlich begutachteten wissenschaftlichen Veröffentlichung. Hiervon kann nur in durch das Direktorium des BWD unterstützten Ausnahmen und nach den Regeln der jeweiligen promotionsführenden Einrichtungen abgesehen werden.

d) Wahlpflichtleistungen mit in der Summe 6 SWS, oder 60 Zeitstunden, zu erbringen im Zeitraum vom Beginn bis zum Ende der Promotion:

- Methoden-Workshops
- Forschungsaufenthalte in anderen Laboratorien, insbesondere auch im Ausland
- Spezielle Vorlesungen
- Ausbildung in zusätzlichen Fertigkeiten, insbesondere Kommunikationstechniken
- Wissenschaftsmanagement, Selbstmanagement und Personalführung
- Besuch von Fachveranstaltungen außerhalb des eigenen Forschungsbereiches, insbesondere in den Bereichen Technologietransfer/ Entrepreneurship und Sprachen/ Kulturwissenschaft
- Mitwirkung an Lehr- oder wissenschaftlichen Veranstaltungen

e) der Bewerber oder die Bewerberin muss eventuelle Auflagen, die ihm oder ihr auferlegt worden sind, nachweislich erfüllt haben.